



Berlin, 1. Dezember 2021

2. Positionspapier / living document 2021_12

NACHHALTIGER SPORT 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft

Inhalt

Prolog	2
Leitprinzipien für nachhaltigen Sport	4
Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum	6
Handlungsfeld: Nachhaltige Sportanlagen	13
Handlungsfeld: Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen	16
Handlungsfeld: Nachhaltige Mobilität	19
Handlungsfeld: Nachhaltigkeit in Sportartikelindustrie und Handel	21
Aufruf zum gemeinsamen Handeln	25
Der Beirat „Umwelt und Sport“	27

Autor*innen:

Mitglieder Beirat „Umwelt und Sport“

Prolog

Sport hat eine elementare Bedeutung für Gesellschaft und Kultur: Sport ist gelebte Inklusion, trägt in hohem Maße zur Lebensqualität und Gesundheit bei, bringt Freude und Spaß und vermittelt Werte wie Leistung, Toleranz, Fairness und Teamgeist. Darüber hinaus kann er zahlreiche Beiträge in wichtigen Handlungsfeldern, wie nachhaltigem Konsum, Klimaschutz, zukunftsfähiger Mobilität, Stadtentwicklung und Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Mit über 50 Millionen Sporttreibenden und mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Sportvereinen ist Deutschland ein sportlich aktives Land.

Sport verändert aber auch Strukturen, Funktionen und Gestalt von Natur, Landschaft und Siedlungsräumen. Sportliche Aktivitäten und Infrastrukturen beanspruchen Räume und Ressourcen, emittieren Klimagase und haben Einfluss auf Ökosysteme sowie Tier- und Pflanzenarten.

Daraus resultieren mehrere Fragen: Wie bewahren wir die natürlichen Lebensgrundlagen und Sporträume für uns und für zukünftige Generationen? Was ist zu tun, damit insbesondere jungen Menschen der Zugang zu Natur, Bewegung, Spiel und Sport sowie den damit verbundenen gesundheitlichen und pädagogischen Wirkungen erhalten bleibt? Wie lösen wir Herausforderungen zwischen den Bedürfnissen des Sports und den Zielen von Luftreinhaltung, Klima-, Natur- und Lärmschutz? Und wie kann der Sport Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein?

Das vorliegende Positionspapier versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden und ein umfassendes Leitbild für einen nachhaltigen Sport zu formulieren.

2015 wurde die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Die 17 globalen Ziele der Agenda, die Sustainable Development Goals (SDGs), nehmen Regierungen, aber auch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft in die Pflicht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gibt den Rahmen für die Umsetzung der SDGs in Deutschland vor und würdigt dabei auch die Rolle des Sports. Im Zentrum der Strategie stehen Themen wie Gesundheit, Bildung, Umweltschutz und Mobilität – Bereiche also, die direkten Bezug zum Sport haben. Darüber hinaus ist die Bundesregierung den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet.

Ein sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen im Sport ist ein wichtiger Beitrag für eine ökologisch, sozial und ökonomisch tragfähige Entwicklung. Wichtige Impulse liefert auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Sie setzt im Sport auf Wertschätzung von Natur und Landschaft, die Rücksichtnahme auf hochwertige Lebensräume und seltene Arten, eine möglichst naturverträgliche Sportpraxis und die Einbeziehung von Naturschutzzielen bei Planung und Bau von Sportanlagen.

Bereits seit 1994 berät der Beirat für Umwelt und Sport¹ beim Bundesumweltministerium (BMU) die Bundesregierung in allen einschlägigen Fragen und trägt das Thema in die breite Öffentlichkeit. Der Beirat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und strategisch-konzeptionelle Empfehlungen. Mit diesem Papier legt der Beirat seine Position „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ vor. Das Dokument spiegelt die aktuelle Fachdiskussion im Beirat wider und wird fortlaufend aktualisiert.

Es soll der Politik, aber auch Sportverbänden, sportlich Aktiven und allen weiteren Akteur*innen im Bereich Umwelt und Sport als Orientierungshilfe dienen. Denn trotz vielfältiger Impulse und Modellvorhaben ist es bisher weder gelungen, ein tiefgreifendes Nachhaltigkeitsleitbild gesellschaftspolitisch umzusetzen, noch den Sport umfassend nachhaltig auszurichten. Eine solche Transformation ist für die Zukunft des Sports sowie der Sportorganisationen unerlässlich und bietet weitreichende Entwicklungschancen.

Nachhaltiger Sport bedeutet immer auch verantwortliches, strategisches Handeln, das in den eigenen Strukturen verankert und gelebt werden muss. Die Akteur*innen und Stakeholder im Themenfeld Sport, d. h. Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Sportorganisationen, verfügen über geeignete Instrumente und umfassende Erfahrungen für eine nachhaltige Sportentwicklung. Es ist notwendig, diese Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern weiter zu entwickeln bzw. zu konkretisieren und umzusetzen.

¹ Zugrunde liegt ein weit gefasstes Sportverständnis. Dieses beinhaltet vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Sportformen, die mit unterschiedlichen Zielen wie z. B. Gesundheit, Geselligkeit, Naturerleben, in unterschiedlichen Organisationsformen wie z. B. vereinsmäßig, gewerblich oder privat organisiert und an unterschiedlichen Orten wie z. B. in der Natur, auf Sportanlagen oder Sportstätten durchgeführt werden.

Leitprinzipien für nachhaltigen Sport

Nachhaltigkeit im Sport ist ein Teamprojekt. Akteur*innen, Organisationen, Institutionen und Individuen müssen trotz teilweise divergierender Sichtweisen und Interessen gemeinsam nach Wegen suchen, den Sport zukunftsfähig zu entwickeln. Der Beirat für Umwelt und Sport empfiehlt dabei folgende Leitprinzipien:

Verantwortlichkeit und Vertrauen

Nachhaltige Entwicklung verlangt Verantwortung. Insbesondere der organisierte Sport mit seiner enormen gesellschaftlichen Reichweite kann ein verlässlicher Multiplikator sein und umwelt- und naturgerechtes Verhalten fördern. Allerdings besteht hier Handlungsbedarf, denn noch immer gelten Umwelt und Natur im Sport oft als Kulisse, die unbegrenzt nutzbar ist. Dabei sind naturnahe Lebensräume und natürliche Ressourcen nur begrenzt tragfähig. Ihr Wert für die Gesellschaft bleibt nur erhalten, wenn sie keinen langfristigen Schaden nehmen. Die Akteur*innen im Sport müssen eigenverantwortlicher handeln, d. h. Effekte und Folgewirkungen ihrer Aktivitäten identifizieren und, wo nötig, Gegen- und Schutzmaßnahmen treffen.

Vorsorgeprinzip und Natur-, Klima- und Umweltschutz

Damit auch die nächsten Generationen von einer intakten Umwelt profitieren, muss der Sport ökologische Belastbarkeitsgrenzen respektieren. Das Vorsorgeprinzip hat im Bereich Sport und Umwelt zwei Dimensionen: Ressourcenvorsorge bedeutet, dass der Sport mit Wasser, Boden und Luft grundsätzlich schonend umgeht und sich für den Klimaschutz aktiv einsetzt. Risikovorsorge basiert auf dem Prinzip, gerade auch bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß und Kausalität von Umweltschäden vorbeugend zu handeln, um schädliche Einflüsse auf Pflanzen, Tiere und Landschaft zu vermeiden.

Faktenklarheit und Transparenz

Breite Beteiligung und öffentliche Relevanz sind Voraussetzung für transparente Prozesse, die über den Sport hinaus Anwendung in der gesamten Gesellschaft finden können. Das setzt jedoch voraus, dass Ziele, Selbstverpflichtungen und Projekte partizipativ konkretisiert und Zielkonflikte z. B. mit Hilfe von Kosten-Nutzen-Bewertungen gelöst werden. Dabei orientieren sich die Entscheidungen an Kosteneffizienz und der Einhaltung ökologischer und sozialer Rahmenvorgaben. Auf diese Weise werden das Vertrauen in den Sport und die Identifikation mit dem Sport gestärkt.

Information und Kommunikation

Fakten und Daten zur Nachhaltigkeit im Sport sind in der breiten Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Um das zu ändern, bedarf es einer umfassenden Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation. Es ist notwendig, relevante Handlungsfelder zu identifizieren und den Dialog mit

unterschiedlichen Akteur*innen und Vertreter*innen des Sports zu suchen. Über gute Praxisbeispiele, intensive Medienarbeit über alle Informationskanäle können Ziele und Erfolge, Wirkungen und Vorteile einer nachhaltigen Sportentwicklung bekannter gemacht werden.

Kooperation und Partizipation

Die deutsche Sportlandschaft lebt vom bürgerschaftlichen Engagement und birgt wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich das Potenzial, breite Bevölkerungskreise in die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einzubinden. Sportakteur*innen, Politik, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger müssen intensiv kooperieren. Die Sportverbände sollten diese breit angelegte Kooperation aktiv mitgestalten. Zugleich bietet der gemeinwohlorientierte Sport vielfältige Potenziale zur Gestaltung gesellschaftspolitischer Herausforderungen – er sollte daher systematischer als bisher in staatliche und kommunale Handlungsstrategien integriert werden.

Digitalität und Nachhaltigkeit

Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen in einem Spannungsverhältnis. Die Digitalisierung der vergangenen Dekaden ist bisher einhergegangen mit stark steigenden Energie- und Ressourcenverbräuchen und mit Konsummustern, die die Ökosysteme massiv belasten. Verbände, Politik, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft sollten sich dafür einsetzen, dass Digitalisierung so gestaltet wird, dass sie als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung des Sports dient. Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Schutz von Ökosystemen könnten durch digitale Innovationen auch im Sport leichter und schneller erreicht werden als ohne sie. Digitalität kann eine sinnvolle Verbindung von Mensch, Umwelt und Technik schaffen und digitale und analoge Entwicklungen in Sport, Tradition und Innovation verknüpfen.

Handlungsfeld:

Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum

Ausgangslage

Der Stellenwert von Wohnen, Arbeiten und Freizeit ist im ständigen Wandel. Urbanisierung und Digitalisierung befördern allgemein einen bewegungsarmen Lebensstil und erhöhen die Notwendigkeit für Gesundheitsvorsorge. Waldgebiete, Wasserflächen, urbane Grünräume, Küsten und Gebirge sowie andere Landschaftsräume bieten der Bevölkerung vielfältige Erholungs- und Sporträume. Wandern, Radfahren, Klettern, Skilaufen oder Wassersport tragen zur Vorbeugung bewegungsassoziierter Krankheiten bei, liefern wertvolle Beiträge zum psychischen Wohlbefinden und haben eine sozialintegrative Funktion.

Dabei gilt der allgemeine Grundsatz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dass das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet ist. Auch das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung ist nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) generell erlaubt. Dies ist ein wertvolles Gut für Sport, Erholung und Gesundheit und hat sich über viele Jahrzehnte bewährt. In den Bundesländern gelten für sportliche Aktivitäten unterschiedliche weiterführende Bestimmungen.

Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer*innen und Nutzungsberechtigten sowie andere Erholungssuchende zu nehmen.

Sport beansprucht Natur und Landschaft. Trails, Wanderwege, Kletterrouten, Loipen, Pisten und andere Sportmöglichkeiten können sensible Lebensräume mit hoher biologischer Vielfalt tangieren. Natur und Landschaft sind nicht unbegrenzt belastbar und uneingeschränkt regenerierbar.

Der Naturschutz umfasst die Gesamtheit von Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten mit ihrer genetischen Vielfalt in überlebensfähigen Beständen (Artenschutz), den Schutz und die Neuschaffung von Lebensräumen (Biotopschutz), den Schutz von Boden, Wasser und Klima (abiotischer Ressourcenschutz), den Prozessschutz sowie den Schutz von Landschaftsbild und Erholungsfunktion (ästhetischer Landschaftsschutz). Darin impliziert sind die Dienstleistungen, die Ökosysteme für den Menschen bringen.

Der heutige Naturschutz weist klassisch konservierende und regulatorische Elemente auf, zeigt aber auch einen dynamischen Ansatz, der Entwicklungen und Veränderungen in Natur und Landschaft einschließlich menschlicher Aktivitäten einbezieht. Hierin liegt ein Potenzial, Verständnis bei Sporttreibenden für Umwelt- und Klimaschutz zu gewinnen.

Eine große Herausforderung besteht darin, Schutz und Nutzung so miteinander zu verbinden, dass sowohl die Vielfalt der Arten und Lebensräume, als auch eine natur- und landschaftsverträgliche Nutzung erhalten bleiben. Verschiedene nationale Strategien und Programme formulieren Entwicklungsziele für die integrierte Betrachtung von Natur und Sport. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) verfolgt u.a. folgende Zielsetzungen:

- Vermehrung und Verbesserung der Qualität von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen und Vermeidung oder Abbau von Beeinträchtigungen,
- Steigerung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Aktiven und Tourist*innen sowie Förderung von umwelt- und naturschonendem Verhalten,
- Konzeptentwicklung für eine naturverträgliche Freizeitgestaltung.

Sie formuliert als konkrete Vision für die Zukunft: „Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit ermöglichen Sport, Erholung, Naturerfahrung und -erlebnis und prägen die regionale Identität. Tourismus, Sport und Erholung beeinträchtigen Natur und Landschaft nicht wesentlich. Sie setzen sich gemeinsam mit dem Naturschutz für die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften ein.“ Auch der Masterplan Stadtnatur des BMU (2019) berücksichtigt die Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt. Er unterstreicht u. a. die Bedeutung von „Stadtnatur“. Stadtnatur bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Bewegung und Naturerfahrung innerhalb von Städten und Siedlungsgebieten.

Eckpunkte

Mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland treiben wöchentlich Sport im Freien. Diese Aktivitäten in Natur und Landschaft sind einem ständigen Wandel unterworfen, z. B. durch gesellschaftliche Veränderungen, neue Produkte und Trends. Darüber hinaus sind auch sozio-ökonomische Rahmenbedingungen relevant. Seit 2020 beeinflusst die COVID-19-Pandemie das Setting für Sport, das Bewegungs- und Freizeitverhalten und die Zahl der Aktiven vielerorts in besonderem Maß.

Der Höhepunkt des quantitativen Wachstums im Natursport scheint erreicht, der Markt zeigt Merkmale einer Sättigung bzw. Konsolidierung. Neue Trends sorgen in erster Linie nicht für weiteres Wachstum, sondern für eine Verlagerung und Ausdifferenzierung innerhalb der Sportarten. Die Taktung neuer Trends wird kürzer, da Natursport als Teil des Waren- und Dienstleistungsangebots heute klassischen Produktlebenszyklen folgt. Zugleich steigt die Zahl der Personen, die Natursport informell und nur gelegentlich betreiben. Die Bereitschaft, sich in Vereinen und Verbänden zu organisieren, stagniert.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich vielerorts naturräumliche und naturschutzfachliche Rahmenbedingungen im Natursport verändert. Die Nutzung des Raums unterliegt, z. B. durch neue Schutzgebietsausweisungen und teils konsequente Naturschutzauslegung, anderen Beschränkungen als früher. Viele Natursportler*innen kritisieren eine Überreglementie-

rung und unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Sie sehen sich einem zunehmenden Rechtfertigungszwang für ihre Aktivitäten ausgesetzt. Dieser Konflikt kann in eine ablehnende Haltung gegenüber sinnvollen Regelungen zur Erreichung von naturschutzfachlichen Zielen münden.

Aktivitätslenkung¹ in Natur und Landschaft

Die Folgen der Nutzung für Natur und Landschaft durch Sport, Bewegung und Erholung sind seit Längerem bekannt und gut untersucht. Konflikte können insbesondere durch zeitliche und räumliche Ausweitung von Natursportaktivitäten sowie durch Nutzung von bisher unberührten, sensiblen Naturräumen entstehen.

Nutzungskonflikte können im konkreten Fall meist dann zufriedenstellend und dauerhaft reduziert werden, wenn sich alle Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen vor Ort kompetent und zielorientiert beteiligen. Zielkonflikte zwischen den Interessen des Natursports und des Naturschutzes oder auch mit der Land-, Forstwirtschaft und Jagd erfordern ein verlässliches Wissen als Entscheidungsgrundlage. Sportorganisationen, Natursport- sowie Naturschutzverbände haben durch die Bildung sachverständiger Strukturen dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen und Konflikte abzubauen.

Teil der Lösung ist ein integrativer Ansatz, der die Raumnutzung über attraktive Angebote lenkt, Nutzungskonflikte vermeidet und das Verhalten der sportlich Aktiven in Natur und Landschaft positiv beeinflusst.

Wie gelingt das? Von zentraler Bedeutung ist die Erschließung von Bewegungsräumen durch sogenannte Sportgelegenheiten, insbesondere Wege und Pfade. Sie ermöglichen Menschen, sich körperlich zu betätigen und fördern damit sportliche, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Sie lenken und verteilen die Erholungssuchenden und führen zu spezifischen Punkten. Dem Erhalt und der Pflege des Wegeangebots kommt eine große Bedeutung zu.

Eine Aktivitätslenkung stellt daher eine proaktive Einflussnahme auf die räumliche, zeitliche, und quantitative Verteilung von Natursportler*innen sowie deren Verhaltensweisen in Natur und Landschaft dar. Sie verfolgt zwei übergeordnete Ziele:

¹ Der Beirat für Umwelt und Sport verwendet die Begrifflichkeiten „Aktivitätslenkung und Raumnutzung“ in Anlehnung an die Definition von Roth, R., Jakob, E. & Krämer, A. in: Neue Entwicklungen bei Natursportarten: Konfliktpotentiale und Lösungsmöglichkeiten. Köln, 2004, (Band 15; Schriftenreihe Natursport und Ökologie), S. 82. Übergeordnetes Ziel ist, einerseits den Erhalt und den Schutz der Natur zu gewährleisten, andererseits sportliche Aktivitäten im Raum mit anderen Nutzungen zu ermöglichen. Anstelle von Besucher*innen wird hier von Erholungssuchenden bzw. Sporttreibenden und Nutzer*innen gesprochen. Der Begriff „Besucherlenkung“ wird im Wesentlichen für Schutzgebiete verwendet und zielt hier auf die normative Ebene.

- Sicherung und Weiterentwicklung von attraktiven Sport- und Erholungsräumen für heutige und künftige Generationen, bei gleichzeitiger Minimierung ökologischer und sozialer Risiken.
- Vermeidung von Konflikten zwischen Sport- und Erholungsnutzung und anderen Nutzungsformen der Natur wie Land-/Forst-/Energiewirtschaft oder Jagd.

Unabdingbare Grundlage für dauerhaft akzeptierte Lösungen sind im jeweiligen Gebiet differenzierte Kenntnisse zu den belasteten Lebensräumen und Arten sowie zu deren räumlichen und zeitlichen Ansprüchen. Außerdem sind Kenntnisse zu den Raumnutzungen der Sport- und Erholungssuchenden sowie zu deren Motivation, Ansprüchen und Bedürfnissen relevant.

Die Aktivitätslenkung umfasst mehrstufige Strategien mit entsprechenden Maßnahmen: räumliche Nutzungskonzepte, Appell, Konventions- und Normenstrategie. Vor diesem Hintergrund kann das Verhalten der Sportler*innen beeinflusst bzw. gelenkt werden, insbesondere durch

- eine abgestimmte raumbezogene Angebotsentwicklung,
- angepasste Informations- und Kommunikationskonzepte (analog, geräte- und medienübergreifend),
- freiwillige Vereinbarungen unter Einbeziehung aller Interessengruppen und
- Ge- und Verbote (z. B. Wegegebot in Schutzgebieten, Sperrungen, Betretungsrecht).

Die moderne Komfort-, Konsum- und Erlebnisorientierung trifft auf ein umfangreiches Waren- und Dienstleistungsangebot für jegliche sportliche Betätigung. Nachfrage und Angebot wechseln in immer kürzeren Zyklen. Dadurch wächst der Druck, Räume noch intensiver zu erschließen. Dies gilt insbesondere für urbane Räume.

Da innerstädtische Park- und Grünanlagen für viele Aktivitäten nicht ausreichend dimensioniert oder ungeeignet sind, sollten dort neben normierten Sportstätten mehr „informelle“ Sporträume auf städtischen Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Durch den Erhalt und die Förderung von naturnahen Räumen in der Stadt (StadtNatur) wird biologische Vielfalt vor Ort erlebbar. Gleichzeitig werden Stadtgebiete für Sport, Spiel und Bewegung gesichert. So tragen neue Park- und Grünflächen zur Aufwertung von Stadtteilen und zur Lebensqualität urbaner Räume wesentlich bei.

Ein ergänzendes Potenzial liegt in der Einbindung stadtnaher Erholungswälder. Sie können die Freizeitqualität erheblich steigern, Verkehr eindämmen, wertvolle Biotope entlasten und urbane Räume aufwerten. In den letzten Jahren ist allerdings festzustellen, dass das forstliche Management für die aktuellen Entwicklungen im Natursport nicht ausreichend gerüstet ist. Auch die personelle Ausstattung der Forstorganisationen kann den Aufgaben im Bereich

Erholung und Gesundheitsvorsorge in urbanen und touristischen Räumen vielfach nicht gerecht werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung im Outdoor-Sport ist weit fortgeschritten und wird sich weiter ausdifferenzieren. Apps erleichtern die Orientierung in der Landschaft, erläutern Naturphänomene und bieten zielgruppenspezifische Informationen für Outdoor-Aktivitäten an. Die persönliche Echtzeit-Erfassung und Nachverfolgung eigener Aktivitäten oder die Nutzung biometrischer Daten gehören bereits heute zur Praxis vieler Sportler*innen.

Allgemein gilt, dass Sportorganisationen, Vereine, Schutzgebiete und Dienstleistungsunternehmen, die ihre Prozesse digitalisieren, durchaus effizienter, attraktiver bzw. wettbewerbsfähiger werden können. Digitalisierung kann dazu beitragen, ökologische Belastungen und soziale Konflikte im Natursport zu reduzieren. Mithilfe von gezielten Informationen über spezifische Plattformen und Apps können z. B. Nutzungen und Nachfrage gelenkt, Übernutzungen vermieden und Erlebnisqualität gesichert werden.

Andererseits zeigen die Erfahrungen in Schutzgebieten und aktuelle Forschungsarbeiten, dass digitale Medien auch zu höherer Belastung der Natur führen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Wünsche der Sport- und Erholungssuchenden im Mittelpunkt stehen und ökologische oder risikobezogene Faktoren ignoriert werden. Dies gilt für digitale Medien, die Schutzgebiete „ignorieren“ und beispielsweise Routen in hochsensiblen Lebensräumen ausweisen, als auch für Nutzer*innen, die digitalen Informationen unkritisch folgen.

Daher ist es ein besonderes Anliegen, den Einfluss der Digitalisierung ganzheitlich zu betrachten und dabei Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Digitalisierung sollte dabei kein Selbstzweck sein, sondern eine naturverträgliche und gesundheitsfördernde gesellschaftliche Entwicklung unterstützen.

Empfehlungen des Beirats

- Die Diskussionen um Zielkonflikte zwischen Sport und Naturschutz/Land- und Forstwirtschaft müssen auf Erhebungen basieren, die sowohl sportliche, als auch natur- und artenschutzrechtliche Belange abdecken, um erfolgreiche Lösungsansätze zu entwickeln.
- Naturschützer*innen und Sportler*innen sollen in ihren Arbeitsgebieten als Multiplikator*innen und Mediator*innen wirken können. Dazu müssen sie entsprechend qualifiziert und aktiv in relevante Gremien eingebunden werden.

- Kooperationsvorhaben zwischen Sportorganisationen und Naturschutz sollten mit öffentlichen Mitteln gestärkt und gefördert werden.
- Natursportorganisationen sollten den Schutz der biologischen Vielfalt und die damit einhergehenden Ökosystemleistungen sowie den Klimaschutz durch geeignete Projekte und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen.
- Gesellschaftlicher Wandel erfordert auch im Sport angepasste Bildungsarbeit. Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordert eine zielgruppengerechte Aufarbeitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen durch Sportorganisationen an ihre Mitglieder, Kund*innen und Multiplikator*innen.
- Bund, Länder, Kommunen, Sportanbieter und Ausrüster/Sportartikelhersteller sollten interdisziplinär zusammenarbeiten. So können eindimensional bewertete Konzeptionen vermieden, Probleme frühzeitig erkannt und Kommunikationsmaßnahmen rechtzeitig gestartet werden.
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollten insbesondere im Bereich der Störungsökologie, Tragfähigkeit oder Belastungsfähigkeit eines Raumes und der Aktivitätslenkung gefördert werden.
- Konfliktlösungen setzen die frühzeitige Beteiligung von Grundeigentümer*innen voraus. Dies betrifft auch Waldbesitzer*innen, Landwirtschaft und Fischerei- und Jagdberechtigte.
- Sektorübergreifende Ansätze, wie die der Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ zur Vereinfachung der Rechtslage zum Betretungsrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit, sind zu unterstützen.
- Um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern, sollten Zugänge zu Grün- und Naherholungsflächen für alle Bevölkerungsschichten möglich sein. Zugänge zu Grünflächen in urbanen Räumen sind insbesondere in sozial schwächeren Gebieten von Bedeutung.
- Digitalisierung sollte die kooperative Angebotsentwicklung von Sportorganisationen, sporttouristischen Anbieter*innen sowie Vertreter*innen des Umwelt- und Naturschutzes unterstützen. Eine übergreifend abgestimmte Entwicklung und gegenseitige Beteiligung sichert Akzeptanz, Mehrwert und ökologische Risikominimierung.
- Digitale Angebote im Natursport sollten insbesondere durch die Bereitstellung von relevanten Naturschutzdaten zielgruppengerecht ergänzt werden. Bei der Verwendung von raumbezogenen Daten ist grundsätzlich sicherzustellen, dass diese qualitativ geprüft sind.

- Anbieter digitaler Anwendungen im Natursport müssen den Schutz von Natur- und Landschaft präventiv beachten. Viele dafür relevante Daten sind digital verfügbar, daher besteht keine „Bringschuld“ von z. B. Natursportorganisationen. Vielmehr besteht eine „Holschuld“ der Anbieter und Unternehmen.
- Der Beirat sieht mit Sorge, dass die Bereitstellung und Nutzung ungeprüfter/unabgestimmter Routen für verschiedene Sportarten (z. B. Nutzer-Routen in den Apps) dazu führen, dass naturschutzfachliche Belange und Regelungen ignoriert werden.
- Werden Anbieter und Entwickler der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Verantwortung nicht freiwillig gerecht, empfiehlt der Beirat Bewertungen, Zertifizierungen und/oder Empfehlungslisten zu entwickeln, die die Öffentlichkeit über die Nachhaltigkeit der Angebote informiert.

Handlungsfeld:

Nachhaltige Sportanlagen

Ausgangslage

Bei Sportanlagen handelt es sich um explizit für den Sport gebaute Anlagen aller Art. Sie sind mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft, zunehmend auch in der Verantwortung von Vereinen und anderen Betreibern.

Deutschland ist im Grundsatz mit Sportanlagen gut versorgt. Ein nennenswerter Ausbau von Sporthallen und Freianlagen ist nicht zu erwarten, in wachsenden Städten und Regionen allerdings notwendig. Zugleich wird es Veränderungen und Erweiterungen durch Sanierung, Modernisierung und Ersatzbauten geben. Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt schätzungsweise rund 31 Milliarden Euro. In besonderer Weise sind Sporthallen und Bäder vom Investitionsstau betroffen.

Hier besteht u. a. die Notwendigkeit, Sportanlagen ökologisch aufzuwerten – durch verbesserte Ressourceneffizienz, Nutzung regenerativer Energien, durch Senkung des Anteils versiegelter Flächen und die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Dabei haben der Bestandserhalt und damit die Modernisierung und Sanierung bestehender Sportanlagen auch aus Sicht des Klimaschutzes klaren Vorrang vor dem Neubau.

Eckpunkte

In Deutschland gibt es weit über 230.000 Sportanlagen, von denen der überwiegende Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist.

Energetische Sanierung und Modernisierung sind ein großer Hebel für bedeutsame Klimaschutzbeiträge. Wichtige Sanierungsbereiche sind Heizung, Dämmung der Gebäudehüllen, Austausch von Fenstern, Beleuchtung und Lüftung. Zudem spielt Energiecontrolling/-management eine wichtige Rolle, um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden und den Ressourceneinsatz effizient zu steuern.

Moderne Technik macht es möglich, dass sich Anlagen vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger wandeln, beispielsweise, wenn sie als Plus-Energie-Gebäude errichtet oder nach einer Sanierung als Plus-Energie-Gebäude betrieben werden. Die energetische Sanierung ist daher ein bedeutsamer Bestandteil einer umfassenden Modernisierung, die auch eine sozial gerechte Verteilung der Kosten umfasst.

Neben der energetischen Sanierung und hoher Effizienz der technischen Ausstattung spielt der nachhaltige Betrieb der Anlagen eine zentrale Rolle. Mit Blick auf die Rolle des Sports als Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung geht ein umweltfreundliches Nutzungsverhalten einher mit der Information über und der Sensibilisierung für den Klimaschutz. Hierzu gehört Beratung und Weiterbildung der Facility Manager*innen.

Der Um- und Neubau von Sportanlagen braucht klare Abstimmungen in Bezug auf den Klimaschutz, integrierte wie sportorientierte Konzepte im Sinne einer Gesamteffizienz und gegebenenfalls zusätzliche Formen der Finanzierung.

Vor dem Hintergrund des Masterplans Stadtnatur (BMU 2019) und der Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt wird die Unterstützung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von Sportvereinen und -verbänden sowie den Betreiber*innen von Sportstätten für die Möglichkeiten der Ökologisierung von Sportgeländen und der Integration von Biodiversitätsschutz für erforderlich gehalten.

Empfehlungen des Beirats

- Errichtung, Betrieb und Sanierung sowie Modernisierung von Sportanlagen sollten sich am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 orientieren. 2030 sollten Null-Energie- oder Plus-Energie-Gebäude im Sport zum Standard gehören.
- Fördermittelgeber sollten den Bau der nachhaltigsten Sportstättenvariante bevorzugen.
- Bei der Förderung der Nachhaltigkeit im Bauwesen durch die Bundesregierung müssen Sportstätten umfassender berücksichtigt werden. Öffentliche Förder- und Kreditlinien sollten hierfür weiterentwickelt, optimiert, übergreifend kommuniziert und verstetigt werden. Dabei ist auch auf eine vereinsfreundliche Ausgestaltung und Entbürokratisierung zu achten.
- Eigentümer*innen und Betreiber*innen von Sportanlagen sind in die öffentlichen Nachhaltigkeits-, Klimaschutz-, Informations- und Förderstrategien zu integrieren.
- Bund, Länder und Kommunen sollten ihre Förderpolitik und Förderpraxis stärker an die Ziele von Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz anpassen. Bei öffentlichen Sportinfrastrukturmaßnahmen und finanziellen Förderprogrammen für vereinseigene und öffentliche Sportstätten ist Nachhaltigkeit als verbindlicher Standard festzulegen. Dafür müssen national gültige Leitlinien und Zielwerte für Sportstättenbau und -sanierung definiert werden.
- Sanierung und Modernisierung haben klaren Vorrang vor Neubau.
- Bei der Sanierung und Modernisierung erfolgt eine auf den „Immobilientyp Sportstätte“ ausgerichtete, fachliche Beratung, z. B. durch Landesportbünde und Spitzenverbände. Diese Ansätze sind weiterzuentwickeln, flächendeckend anzubieten und sollten auch von kommunalen Betreibern genutzt werden. Vor Sanierung oder Neubau von Sportstätten sollten Lebenszyklusanalysen durchgeführt werden.
- Polymerbasierte Materialien als Füllstoff von Kunststoffrasensystemen sollten vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden, da es umweltverträglichere Alternativen gibt.

- Die Fördermittelgeber sollten folgende Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen: Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikaustrag aus Kunststofffrasensystemen bei Sportstättenbau und -sanierung, ausreichende technische und personelle Ausstattung für Pflege und Instandhaltung von Kunststofffrasen sowie entsprechende Schulungen des Platzpflegepersonals, verbindliche Konzepte zum Umgang mit dem Kunststofffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer.
- Die herstellende und verarbeitende Industrie von Komponenten für Kunststoffprodukte im Sport sollte eine nachhaltige Wertschöpfungskette gewährleisten. Dafür ist u. a. erforderlich: gute Betriebsführung bei Herstellung, innerbetrieblichen Handhabung, Verarbeitung, Vertrieb, Logistik und Recycling. Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sollten transparent dokumentiert werden.
- Möglichkeiten zum fachgerechten Recycling von Kunststoffsportflächen und flächendeckende Recyclingkapazitäten müssen von der Industrie bereitgestellt werden.

Handlungsfeld:

Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen

Ausgangslage

Sportgroßveranstaltungen sind einzigartige Ereignisse für Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen, aber auch eine Herausforderung für die Idee der Nachhaltigkeit. Das gemeinsame Ziel von Sportveranstaltern, Organisatoren sowie von Bund, Ländern, Kommunen und der Sportwirtschaft muss sein, Sportveranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass sie einer generationenübergreifenden Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung in der Stadt und im ländlichen Raum gerecht werden.

Diese Prämisse gilt in besonderer Weise für Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften oder andere Ereignisse mit hohen Teilnehmer*innen- oder Zuschauer*innenzahlen, im Grundsatz aber auch für kleinere Veranstaltungen des Leistungs- und Breitensports. Die Idee der Nachhaltigkeit erfordert in allen Bereichen ein Umdenken zugunsten langfristiger Tragfähigkeit und gerechter Verteilung von Lasten, Chancen und Risiken. Sportgroßveranstaltungen können damit zugleich Treiber und Motor für die zukunftsfähige Stadt- und Regionalentwicklung sein und das Leitbild Nachhaltigkeit in die Lebenswirklichkeit von Millionen Fans und Aktiven übertragen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der 5. Weltkonferenz für Sportminister 2013 bereits mit über 120 weiteren Staaten der UNESCO zur Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen bekannt und alle Interessengruppen aufgerufen, sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastrukturen und Sportstätten im Einklang mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen. Einen wesentlichen Reformschritt stellte zudem die Agenda 2020 dar, die das Internationale Olympische Komitee (2014) verabschiedet und als Agenda 2020 +5 im Jahr 2021 fortgeschrieben hat. Die aktuelle nationale Strategie Sportgroßveranstaltung 2021 greift die Ziele und Standards dieser internationalen sportpolitischen Referenzdokumente auf.

Eckpunkte

Ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis von Sportveranstaltungen basiert auf einer Gesamtschau aller ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte.

Sportveranstalter, Sportverbände und politische Entscheidungsträger finden auf der vom BMU und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Verfügung gestellten Internetplattform für nachhaltige Sportveranstaltungen (www.green-champions.de) konkrete Unterstützung in deutscher und englischer Sprache mit aktuellen Hinweisen und Tipps.

Ohne Dialogprozess und die umfassende Beteiligung von Öffentlichkeit und Bevölkerung sind nachhaltige Sportgroßveranstaltungen nicht zu meistern. Zielführend für alle Fragen rund um ein Nachhaltigkeitskonzept und eine Nachhaltigkeitsstrategie ist ein fortlaufender,

transparenter und dialogorientierter Prozess unter Einbeziehung aller beteiligten und betroffenen Gruppen sowie der Bürger*innen. Sportorganisationen, Veranstalter und Organisationskomitees in Deutschland sind aufgefordert, Nachhaltigkeitsstrategien für Sportveranstaltungen in einem partizipativen Prozess zu entwickeln. Bund, Länder, Kommunen und Sportverbände müssen dies in geeigneter Form unterstützen. Hierbei sind in besonderer Weise von Bedeutung:

- Bereitstellung von Informationen zu bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen
- Einhaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Standards
- Impulse für gesellschaftliche und soziale Integration und Inklusion (z. B. Barrierefreiheit) sowie für eine nachhaltige Regional-, Stadt- und Sportentwicklung
- Generierung von Vorbildern im nationalen und internationalen Kontext
- Management von Zielkonflikten mithilfe von Kosten-Nutzen-Bewertungen unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimension
- Bildung für nachhaltige Entwicklung über konkrete Informations- und Impulsprojekte bei Sportgroßveranstaltungen

Wo immer möglich – und soweit die sportfunktionalen Anforderungen erfüllt werden können – besitzt die Nutzung bereits bestehender und ggfs. modernisierter Sport- und Veranstaltungsstätten Vorrang vor einem Neubau. Bei der Frage, ob eine Wettkampfstätte dauerhaft oder temporär errichtet wird, ist die Nachnutzung das entscheidende Kriterium. Ist eine weitere Nutzung nach der Großveranstaltung nicht wirtschaftlich, sollen Anlagen entweder nur temporär konzipiert oder danach für andere Zwecke genutzt werden.

Empfehlungen des Beirats

- Sportorganisationen, Veranstalter und Organisationskomitees sollten Nachhaltigkeitskonzepte, die das Ziel der Klimaneutralität einschließen, für Sportgroßveranstaltungen entwickeln und umsetzen.
- Die Bundesregierung kann durch geeignete Maßnahmen, wie Managementsysteme, Modellvorhaben oder wissenschaftliche Studien sowie durch Erweiterung ihrer Förderansätze um Nachhaltigkeitskriterien, auf eine systematische Weiterentwicklung nachhaltiger Sportveranstaltungen hinwirken.
- Bund, Länder und Kommunen sollten künftig insbesondere Sportgroßveranstaltungen mit vorliegendem Nachhaltigkeitskonzept gezielter fördern, bundesweit beispielsweise im Rahmen einer „Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“.
- Der DOSB und seine Spitzenverbände sollten sich innerhalb ihrer Strukturen, aber auch gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee und internationalen Sportverbänden, für Nachhaltigkeit als wichtiges Vergabekriterium von Sportveranstaltungen starkmachen und auf eine hohe Verbindlichkeit des Nachhaltigkeitsleitbildes hinwirken.

- Staatlich anerkannte Zertifizierungen können eine Qualitätssicherung gewährleisten und als Vorbild für kleinere und mittlere Veranstaltungen dienen.
- Treibhausgasneutrale Sportgroßveranstaltungen erfordern weitere wissenschaftliche Erforschung, verbunden mit einer transparenten Dokumentation erzielbarer Einsparungen.

Handlungsfeld:

Nachhaltige Mobilität

Ausgangslage

Ob An- und Abreise zu Sportveranstaltungen, die Fahrt zum Training, der kurze Weg zur täglichen Joggingstrecke, die Flugreise in den Sporturlaub oder die Fahrten von Jugendlichen und Erwachsenen zu ihren Liga-Spielen: Ohne Mobilität wäre Sport kaum möglich.

Gleichzeitig gehen vom Verkehr erhebliche Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Verkehr verbraucht Ressourcen, Fläche und Energie, erzeugt Lärm und Luftschadstoffe und belastet Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume. Für den Sport- und Freizeitverkehr der Zukunft gilt es daher, eine Minimierung dieser Verkehrslasten zu erreichen.

Eckpunkte

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Verkehrsleistungen sind die Umweltwirkungen des Verkehrs eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft und den Sport. Grundlegendes Ziel einer modernen Sport-, Verkehrs- und Umweltpolitik muss es daher sein, die notwendige Mobilität möglichst umweltverträglich zu gestalten. Dafür müssen Strategien und Konzepte entwickelt werden, mit denen die Mobilitätsbedürfnisse im Sport- und Freizeitverkehr so befriedigt werden, dass sie mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung vereinbar sind.

Wie bedeutend das Ziel einer nachhaltigen Mobilität im Sportbereich ist, zeigen ein paar Zahlen: Nach der BMVI-Studie „Mobilität in Deutschland (MiD 2019)“ beansprucht der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 28 Prozent bzw. 71 Millionen Wegen pro Tag einen großen Anteil am Verkehrsaufkommen. Rund 6 Prozent aller Wege im Personenverkehr entfallen explizit auf den Zweck, aktiv Sport zu treiben. Bei der Verkehrsleistung (zurückgelegte Kilometer pro Tag) nimmt der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 34 Prozent, bzw. 1,1 Milliarden Personenkilometern einen Spitzenplatz ein – das Auto ist für Wege im Sport das Hauptverkehrsmittel.

Die Aufwertung von Rad- und Fußwegen zwischen Sportanlagen und Wohngebieten oder Grün- und Freiräumen ist daher ein wichtiger Baustein für gesunde und zugleich klimaverträgliche Mobilität im Sport. Der Sportjugend kommt eine zentrale Rolle zu. Wer im jungen Alter beispielsweise an das Fahrrad für Alltagsfahrten gewöhnt wird, wird auch im Erwachsenenalter viele Fahrten auf dem Rad erledigen.

Der Ressourcenverbrauch durch Mobilität muss erheblich reduziert werden. Eine mögliche Lösung liegt in Kooperationen: Eine verkehrsträger-übergreifende Zusammenarbeit des Sports mit Institutionen der öffentlichen Hand fördert umweltfreundliche Verkehrsarten wie Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Verkehr, stärkt die Schnittstellen zwischen den

Verkehrsträgern und erhöht die Effizienz des gesamten Verkehrssystems. Ein gezieltes Mobilitätsmanagement hat dabei eine wichtige Bedeutung, sowohl bei Veranstaltungen des Spitzensports als auch in der täglichen Verbandsarbeit und im Breitensport.

Eine weitere Schlüsselaufgabe ist eine neue Mobilitätskultur im Sport, die auf innovative Technik und eine veränderte Balance von Fuß- und Radwegen, ÖPNV und Trassen für einen umweltverträglichen Autoverkehr gründet. Die Anfänge sind gemacht: Carsharing im Verein, attraktive Tickets für die Nahmobilität, Elektrofahrzeuge und die flexible Mobilität per App weisen den Weg zu einem Verbundsystem, das regenerative Energien nutzt und Emissionen verringert.

Empfehlungen des Beirats

- Verstärkter Einsatz von regenerativer Energie im Verkehr.
- Verlagerung von Straße auf Schiene und öffentliche Verkehrsmittel durch entsprechende Mobilitätskonzepte mit Anreizsystemen.
- Höhere Priorität für den Radverkehr in Städten und Gemeinden, d. h. Ausbau von Radwegen zu Lasten des Pkw-Verkehrs. Kommunen und Gemeinden müssen dafür Konzepte erarbeiten und verbindlich machen.
- Eine konsequente Implementierung von Mobilitätskonzepten mit entsprechenden ÖPNV-Angeboten bei Sportgroßveranstaltungen.
- Sportvereine und andere Sportanbieter sollten sich mit einem nachhaltigen Mobilitätsmanagement befassen, das den umweltverträglichen Verkehr der Mitglieder und Kund*innen fördert.
- Bund, Länder und Kommunen sollten Vereine mit zertifiziertem Mobilitätsmanagement unterstützen.
- Konzeption und Durchführung einer Kommunikationskampagne zu nachhaltiger Mobilität im Sport, z. B. mit Fokus auf Fuß- und Radverkehr sowie auf Sharing und Mitfahren insbesondere beim Alltags- und Vereinssport.
- Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in und um Sportstätten.
- Einrichtung eines verbandsübergreifenden Klimaschutz-Fonds zum Ausgleich nicht vermeidbarer Treibhausgas-Emissionen entwickeln.
- Keine Verlagerung von Sportstätten in städtische Randlagen, sondern Förderung attraktiver Sportanlagen im Wohnumfeld, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.

Handlungsfeld:

Nachhaltigkeit in Sportartikelindustrie und Handel

Ausgangslage

Viele Sportarten erfordern eine spezielle Ausrüstung und Bekleidung. Sportartikel, vor allem Sportschuhe und Sportbekleidung, aber auch Sportgeräte sind daher ein großer Markt. Die Nachfrage nach Sport- und Outdoorartikeln wird durch die Einstellung zum Sport, das Verhalten und die Mediennutzung bestimmt.

Viele Konsument*innen schätzen an Sportbekleidung und Sportschuhen modische Aspekte, Komfort und Funktionalität und tragen diese auch im Alltag. Die im Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) organisierten Unternehmen erwirtschaften global einen jährlichen Umsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der deutsche Sportartikelmarkt besteht zu jeweils einem Viertel aus den Bereichen Sporttextilien, Sportschuhe, Ausrüstung und Fahrrad. Die Ausgaben der deutschen Konsument*innen in diesen Bereichen betrug laut NPD Group ca. 18,5 Milliarden Euro im Jahr 2020.

Heute werden viele Produkte auch von deutschen Herstellern/Marken im Ausland, oft in Entwicklungs- und Schwellenländern, gefertigt. Das bringt den Menschen vor Ort Arbeit, Einkommen und bessere Bildungschancen, die globalen Lieferketten bergen zugleich aber ökologische und soziale Risiken: In vielen Produktionsländern existieren keine ausreichend verpflichtenden gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Menschen und Natur oder sie werden unzureichend eingefordert und kontrolliert. Prekäre Arbeitsbedingungen oder unzureichende Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards sind die Folge.

Gleichzeitig wächst in Deutschland und den westlichen Absatzmärkten das Bewusstsein der Kund*innen für die Bedingungen, unter denen Sportartikel produziert werden. Das erhöht den Druck auf Hersteller, für die eigenen Produkte und deren Herstellungsprozesse Verantwortung zu übernehmen. Dies ist für die Sportartikelindustrie nicht nur eine ethisch-moralische Verpflichtung, sondern auch ein Aspekt des Risiko- und Reputations-Managements und zwar unabhängig davon, ob gesetzliche Rahmenbedingungen sie dazu zwingen oder nicht.

Eckpunkte

Im Kontext der Vereinbarkeit von Umwelt und Sport darf sich das Engagement der Sportartikelindustrie nicht nur auf die Förderung der „naturverträglichen“ Sportausübung beschränken, sondern muss insbesondere auch das Kerngeschäft der Unternehmen umfassen: das Design nachhaltiger Produkte und ihre umweltfreundliche und faire Herstellung inklusive aller dafür benötigten Materialien.

Eine nachhaltige, ressourcenschonende Herstellung wird langfristig zu einem wichtigen Faktor für Glaubwürdigkeit und wirtschaftlichen Erfolg. Eine gute Reputation hilft bei der Positio-

nierung als attraktiver Arbeitgeber auf einem zunehmend von Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt, verstärkt die Kund*innenbindung oder erschließt neue Kund*inengruppen. Zudem verfügen innovative Unternehmen, die sich frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen – beispielsweise auf steigende Energiekosten oder strengere regulatorische Vorgaben – oftmals über einen Wettbewerbsvorteil. Die Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften der Sportartikelindustrie ergibt sich nicht zuletzt aus den SDGs, die 2015 von der Weltgemeinschaft festgelegt wurden.

Im Sportartikelsektor gibt es heute bereits Unternehmen, die innovativ vorgehen und ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen. Sie folgen u. a. ökologischen Standards, die umweltbelastende Substanzen im Fertigungsprozess ausschließen. Sie schulen z. B. ihre Materiallieferant*innen und unterstützen Zulieferer. Zahlreiche Standards, Methoden und Organisationen sind mittlerweile in der Branche etabliert, dazu gehören das Bündnis für nachhaltige Textilien der Bundesregierung, Grüner Knopf, bluesign®, ZDHC, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Higg Index.

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten in Kraft. Es fordert von Unternehmen die Umsetzung weitreichender neuer Pflichten zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferketten.

Empfehlungen des Beirats

a. an die Sportartikelindustrie (Marken/Hersteller)

- Klares Bekenntnis der Sportartikelindustrie zu ihrer Verantwortung für ökologisch und soziale Auswirkungen ihrer Produkte in deren gesamten Produktlebenszyklus einerseits sowie in den vorgelagerten Lieferketten andererseits – und zwar über rechtliche Verpflichtungen hinaus.
- Anerkennung des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung von Herstellern und Zulieferbetrieben für die Einhaltung von Mindeststandards bei Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette.
- Verzicht auf potenziell gefährliche chemische Substanzen in allen Herstellungsprozessen (nicht nur im fertigen Endprodukt).
- Bekenntnis zum Prinzip der Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung von Abfällen und zur Endlichkeit fossiler Ressourcen als Basis für die Umstellung der Produktentwicklung, zur Verwendung recycelter und nachwachsender/biobasierter Materialien, Schaffung einer Rücknahme-, Sammel-, Sortier- und Recycling-Infrastruktur zur Rückführung von Produkten in den Materialkreislauf.

- Investition in Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher Materialien, Produkte und Wertschöpfungsketten – u. a. zu Chemikalieneinsatz, Mikroplastik, Langlebigkeit/Reparierbarkeit/Obsoleszenz – inkl. der Umsetzung geschlossener Material- und Produktkreisläufe.
- Transparente, öffentliche Berichterstattung der Sportartikelhersteller/Marken über Ergebnisse, Fortschritte und Probleme im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei Handel, Nutzung und Entsorgung bzw. Wiederverwendung.
- Weiterentwicklung von Normen und Multi-Stakeholder-Initiativen, um gemeinsam Standards zu überprüfen und zu verbessern.
- Überproduktionen konsequent vermeiden.
- Eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten, idealerweise in Form von „Science Based Targets“ (www.sciencebasedtargets.org) oder anderer Instrumente wie „Fashion Industry Charter for Climate Action“ der Vereinten Nationen (www.unfccc.int), mindestens aber in Form von Klimakompensation, z. B. durch die Teilnahme an der Allianz für Entwicklung und Klima (www.allianz-entwicklung-klima.de).

b. an den Handel

- Nachhaltigkeitskriterien bei der Sortimentsgestaltung berücksichtigen.
- Alle Informationen zu Herkunft, Herstellung und Beschaffenheit von Produkten verbraucherfreundlich aufbereiten und zur Verfügung stellen.
- Geschäftsmodelle für eine Verlängerung des Produktlebenszyklus entwickeln, z. B. Reparatur, Secondhandnutzung, Upcycling.
- Sharing-Economy-Modelle (Mieten, Leihen und Teilen von Sportgeräten und -bekleidung) (weiter)entwickeln.
- Eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten, idealerweise in Form von „Science Based Targets“ (www.sciencebasedtargets.org) oder anderer Instrumente wie „Fashion Industry Charter for Climate Action“ der Vereinten Nationen (www.unfccc.int), mindestens aber in Form von Klimakompensation, z. B. durch die Teilnahme an der Allianz für Entwicklung und Klima (www.allianz-entwicklung-klima.de).

c. an Sportorganisationen/Sportaktive

- Nachhaltigkeitskriterien beim Einkauf berücksichtigen, z. B. auf faire, sozialverträgliche Produktions- und Handelsbedingungen achten.
- Sharing-Economy-Modelle gezielt nutzen und mit dem Handel weiterentwickeln.

d. an die Politik

- Freiwillige Initiativen (Bündnis für nachhaltige Textilien, Grüner Knopf) auch über Deutschland hinaus weiterentwickeln und finanzieren.
- Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung verbindlich berücksichtigen.
- Forschung und Entwicklung für innovative, umweltfreundliche Materialien und Verfahren fördern und finanzieren.

Aufruf zum gemeinsamen Handeln

Nachhaltiger Sport ist klimagerecht, energie- und ressourceneffizient, anpassungsfähig und sozial gerecht, wirtschaftlich effizient und nicht zuletzt erlebnisreich und gesund. Sport kann damit Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Bündnissen und Partnerschaften zusammenwirken.

Der Beirat appelliert an die Verantwortlichen in Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, in Städten und Regionen, in Sportorganisationen, Naturschutzverbänden, Unternehmen und Initiativen, eigenverantwortlich Programme und Projekte für einen nachhaltigen Sport auf den Weg zu bringen.

Die **Politik** sollte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sportentwicklung schaffen sowie breit angelegte Bündnisse für den Sport als Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft initiieren. Dies erfordert die Bereitschaft zu einem umfassenden, sektor- und behördenübergreifenden Dialog verbunden mit einer konkreten Förderung nachhaltiger Sportentwicklung und einem Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis.

Bund, Länder und Kommunen sollten in ihren Strukturen und ihren Inhalten den Anforderungen an eine nachhaltige Sport- und Erholungsentwicklung gerecht werden. Das umfasst eine grundsätzliche Berücksichtigung von Sport und Erholung bei Projektentwicklungen, frühzeitige Beteiligung der Sportakteur*innen aus dem öffentlichen Bereich und Sportorganisationen und eine Förderung von Kooperationen und gemeinsamen Vorhaben.

Bildung und Wissenschaft sollten sich weit intensiver in einen kritisch-konstruktiven Dialog über nachhaltige Sportentwicklung einbringen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten sich in besonderem Maße engagieren, stärker beratend wirken sowie Plattformen für öffentliche Dialoge schaffen.

Sportverbände, Sportlerinnen und Sportler sollten sich noch stärker für eine nachhaltige Gesellschaft und das Gemeinwohl engagieren. Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutz müssen künftig sowohl im Natur- als auch im anlagenbezogenen Sport mehr Beachtung finden. Dabei gilt es, den organisierten und informellen Sport zusammenzuführen. Auch eine öffentliche Anerkennung der herausragenden gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports durch alle Akteur*innen ist von Bedeutung. Die Sportorganisationen sind aufgerufen, Nachhaltigkeitsstrategien mit messbaren Zielen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Naturschutz- und Umweltverbände können wesentlich zur Umweltinformation der Sportaktiven beitragen und damit intensive Naturerlebnisse durch natur- und landschaftsverträglichen Sport unterstützen. Sie sollten strategische Kooperationen mit dem Sport eingehen und den Sport insgesamt umfassender als Partner und Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft anerkennen.

Sportartikelhersteller, Sportbranche und Handel sollten das wachsende Bewusstsein um notwendige Veränderungen proaktiv als Chance für die Zukunftsfähigkeit ihrer Unternehmen begreifen und ihre Geschäftsprozesse und Produkte entsprechend umweltfreundlich gestalten. Wenn sie sich aktiv für den Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften und Gemeinwohl einsetzen, können sie das Umweltbewusstsein ihrer Stakeholder wie Kund*innen oder Lieferant*innen positiv unterstützen.

Medien sollten Themen der nachhaltigen Sportentwicklung stärker in ihre Berichterstattung einbeziehen und verantwortungsvoll berichten.

Der Beirat „Umwelt und Sport“

in der 19. Legislaturperiode beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. Ralf Roth, Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS), Vorsitzender des Beirats
Dr.in Brigitte Adam, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Detlef Berthold, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Ute Dicks, Deutscher Wanderverband (DWV)
Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)
Sonja Fuss, Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
Tilman Heuser, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Torsten Kram, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Hilke Patzwall, VAUDE Sport GmbH & Co KG, Stellvertretende Vorsitzende des Beirats
Prof.in Dr.in Ulrike Pröbstl-Haider, Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)
Bianca Quardokus, Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)
Prof.in Dr.in Eike Quilling, Hochschule für Gesundheit Bochum
Axel Welge, Deutscher Städtetag
Ludwig Wucherpfennig, Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Ständige Gäste:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Thomas Graner
Umweltbundesamt (UBA), Hans-Joachim Hermann
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), N.N.
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Eckhard Heuer

Impressum/Kontakt:

Beirat „Umwelt und Sport“ beim
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Prof. Dr. Ralf Roth (Vorsitzender)
Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
E-Mail: GIII2@bmu.bund.de

Der Beirat „Umwelt und Sport“

Der Beirat „Umwelt und Sport“ ist seit 1994 als Beratungsgremium der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU) angesiedelt. Er hat die Aufgabe, zunehmende Konflikte, Defizite und Potenziale im Bereich „Nachhaltige Sportentwicklung“, insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Biodiversität, Natur- und Klimaschutz, zu identifizieren, Steuerungsinstrumente aufzuzeigen und sich für nachhaltige Sportveranstaltungen einzusetzen. Der Beirat berät das BMU in diesen Fragen und bewertet aktuelle Forschungsergebnisse. Ihm gehören Sachverständige für Fragen der nachhaltigen Sportentwicklung aus den Bereichen Umwelt-, Sport- und Kommunalverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Natur- und Umweltschutz sowie dem organisierten Sport in Deutschland an. Er besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.